

Informationsblatt für Eltern

Verfahren zur Vergabe von Kita-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der VOLKSSOLIDARITÄT Kreisverband Borna e.V.

Der Rechtsanspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz besteht unabhängig von Kriterien wie bspw. Berufstätigkeit der Eltern, Alter des Kindes, Familienstand, besondere Situationen der Familien etc.

Aus diesem Grund entscheiden bei der Vergabe von Plätzen erstens der gewünschte Aufnahmetermin (es werden keine Plätze freigehalten) und zweitens das Eingangsdatum des Aufnahmeantrages.

Aufnahmeanträge können frühestens mit der Geburt des Kindes schriftlich gestellt werden und müssen spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin in der Einrichtung vorliegen. Sie werden frühestens 6 Monate vor gewünschtem Aufnahmebeginn bearbeitet.

Nur vollständig ausgefüllte Aufnahmeanträge werden bearbeitet. Aufnahmeanträge können auf der Homepage des Kreisverbandes der VOLKSSOLIDARITÄT Borna e. V. heruntergeladen bzw. direkt vor Ort in den Kitas abgeholt werden.

Bei der Platzvergabe werden Krippenkinder, welche innerhalb der Einrichtung auf einen Kindergartenplatz wechseln, und Kinder mit einem Geschwisterkind in der Kita bevorzugt.

Grundvoraussetzung ist immer: Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz in der Sitzgemeinde der Kita bzw. in den dazugehörigen Ortsteilen. Hat ein Ortsteil eine eigene Kita werden die Kinder zunächst an diese Kita verwiesen. Das Recht auf freie Kita-Wahl durch die Kindeseltern wird dadurch nicht aufgehoben. Der Rechtsanspruch auf Krippen- und Kindergartenplatz besteht gegenüber der Kommune, wo das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.

Prinzipiell gilt: Damit ein Kind aufgenommen werden kann, muss in der Regel ein anderes Kind die Einrichtung verlassen. In größerer Zahl passiert das nur im Sommer, wenn die ältesten Kinder eingeschult werden. Diese frei gewordenen Plätze werden zeitlich gestaffelt (meist von August bis Dezember) neu vergeben, um eine dem Kindeswohl entsprechende Eingewöhnung zu gewährleisten.

Weitere Hinweise sind zu beachten:

Mehrfachanmeldungen führen dazu, dass sich das Vergabeverfahren in die Länge zieht. Der Abgleich von Doppelanmeldungen, insbesondere bei verschiedenen Kita-Trägern, dauert Wochen, wenn Eltern, die mit einem Betreuungsplatz versorgt sind, sich nicht selbst melden und von der Vormerkliste streichen lassen.

Die Eltern werden, wenn ein freier Platz angeboten werden kann, direkt von der Einrichtung schriftlich informiert. Der Aufnahmeantrag wird gelöscht, wenn die Eltern nicht in der angegebenen Frist auf diese Information reagieren.

Nach der Entscheidung über die Platzvergabe wird mit den Eltern ein Termin zum Abschluss des Betreuungsvertrages vereinbart. Erst nach Unterschriftsleistung beider Vertragspartner (Eltern und Träger/ Kita-Leitung) gilt die Zusage als rechtlich verbindlich.

Kinder, die keine Platzzusage erhalten, werden automatisch auf einer Warteliste vorgemerkt. Die Warteliste ist Grundlage für das Nachrückverfahren im laufenden Kita-Jahr. Sobald ein Platz frei wird, benachrichtigt die Kita-Leitung die Eltern des Kindes auf Platz Nr. 1 der Warteliste.

Wenn Eltern keinen Platz in der Wunsch-Kita erhalten, können sie sich an die Stadt/Gemeinde (Hauptwohnsitz) wenden. Diese ist dann behilflich bei der Suche nach freien Plätzen in anderen Einrichtungen.

Stand: November 2017